



Herrn  
Dr. Reinhard Cuny  
Hess. Ministerium für Wirtschaft,  
Verkehr und Landesentwicklung  
Kaiser-Friedrich-Ring 75  
65185 Wiesbaden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen, unsere Nachricht vom  
u.spengler

E-Mail  
spengler@kassel.ihk.de

☎ 0561/7891-272  
Fax - 290

Kassel  
2006-11-30

## **Stellungnahme zum „Operationellen Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“**

Sehr geehrter Herr Dr. Cuny,

vielen Dank für den uns vorliegenden Entwurf des „Operationellen Programm für die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in Hessen aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)“ (Ziel 2) mit Stand vom 13. Oktober 2006. Wir möchten diesen Zeitpunkt zum Anlass nehmen, uns im Namen der hessischen Industrie- und Handelskammern für die bisher von Ihnen und dem HMWVL insgesamt geleistete, professionelle Arbeit sowohl in der zurückliegenden Programmperiode als auch in der Vorbereitung der kommenden Programmperiode zu bedanken.

Der jetzt vorliegende Entwurf zur Programmperiode 2007 – 2013 findet bis auf wenige Details ausdrücklich unsere Zustimmung. Dies gilt sowohl für die vorgeschlagenen thematischen Maßnahmenfelder und Prioritätsachsen als auch für die regionalen Konzentrationen. Dabei begrüßen wir grundsätzlich die Neuerung, dass das gesamte Land Hessen Fördergebiet ist. Gleichwohl legen wir großen Wert auf die Verfolgung des zentralen Förderziels, dem Abbau regionaler Disparitäten und einer deutlichen Schwerpunktbildung zu Gunsten strukturschwacher Regionen und einer darauf deutlich abzielenden Programmgestaltung, was selbstverständlich einer gerade in diesen Gebieten nicht leichten Kofinanzierung bedarf. Vor diesem Hintergrund regen wir an, die Verteilung der Mittel mit aktuell vorgesehenen 60 % auf die Vorranggebiete zu überprüfen. Ebenso sollte für andere überregionale, dem Lissabon-Prozess dienende Maßnahmen (die EU bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen) die Vorgabe gelten, dass diese eine prinzipiell dem gesamten Land zu Gute

kommende Wirkung entfalten. Dies soll konterkarierende Wirkungen zum Disparitätsabbau verhindern.

Wir gehen davon aus, dass - wie in der Vergangenheit auch - das operationelle Programm auf der Zeitachse den geänderten Anforderungen angepasst werden kann. Ebenso schlagen wir für die aktuell beschriebenen Maßnahmenfelder die Beibehaltung einer möglichst großen Flexibilität vor, um so nicht zu einem späteren Zeitpunkt Probleme mit der Bewilligung attraktiver Projekte allein aus formalen Gründen heraus zu bekommen.

Ergänzend möchten wir darauf hinweisen, dass zwischen inhaltlich und/oder räumlich in Verbindung stehenden, aus dem Programm heraus geförderten Projekten Synergien hergestellt werden müssen. Da wir aktuell in dieser Beziehung mitunter ein den Projektverantwortlichen anzulastendes Defizit sehen, sollten entsprechende Formulierungen Einfluss in das Programm oder die Ausführungsbestimmungen erhalten.

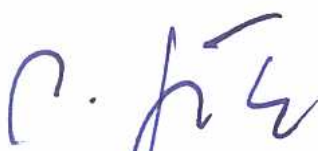
Bezüglich der Maßnahmenfelder in Prioritätsachse 3 (Ausbau spezifischer Entwicklungspotentiale und Abbau regionaler Disparitäten) sollte die enge Beschränkung auf Stadterneuerungsgebiete in Vorranggebieten (S. 80) durch Kategorien in Anlehnung an die §§ 136 bis 176 BauGB ersetzt werden: Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (-gebiete), Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen (-gebiete), Stadtumbau, Soziale Stadt in Vorranggebieten.

Abschließend möchten wir auch an dieser Stelle auf eine anhaltende Schwäche der Förder-Rahmenbedingungen der EU hinweisen. Nach wie vor haben Unternehmen, die unter die EU-Definition von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) fallen, aber gleichzeitig konzernabhängig sind, kaum eine Möglichkeit, Fördermittel zu erhalten. Da diese Unternehmen aber regelmäßig trotz Konzernzugehörigkeit vollkommen eigenständig wie KMUs *handeln und die Vorteile der Konzernzugehörigkeit nicht in Anspruch nehmen können*, stellt diese Regelung eine deutliche Benachteiligung dieser Betriebe dar. Wir regen an, z.B. für hochinnovative oder in ihren Nischen strukturbestimmende Betriebe eine im Einzelfall zu begründende Ausnahmeregelung einzuführen.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit mit Ihnen insbesondere im Bezug auf die Umsetzung des operationellen Programms für die nächste Förderperiode und verbleiben

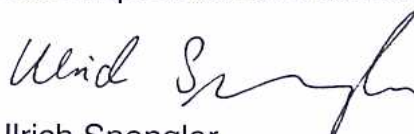
mit freundlichen Grüßen

Arbeitsgemeinschaft hessischer  
Industrie- und Handelskammern



Matthias Gräble  
Geschäftsführer

Industrie- und Handelskammer Kassel  
Geschäftsführung  
Standortpolitik und Unternehmensförderung



Ulrich Spengler  
Federführer